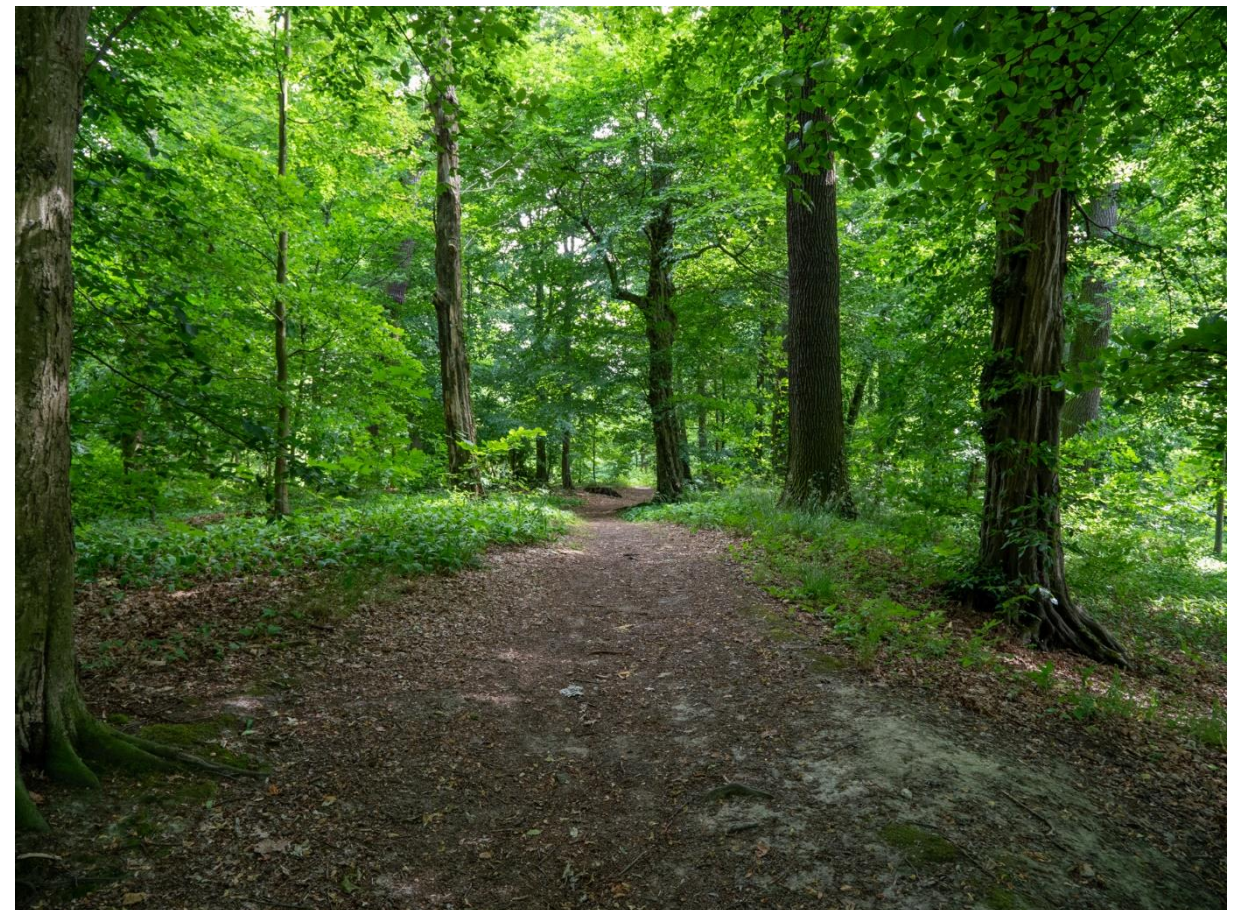


## Sicherung und Erhalt von Habitatstrukturen und Lebensstätten bedeutsamer Arten gemäß Anhang II und IV FFH-RL im ehemaligen Hainspitzer Gutspark im FFH-Gebiet 229 „Hainspitzer See und Park“ – Teil 1

Der ehemalige Hainspitzer Gutspark ist im Sinne des Thüringer Waldgesetzes als Wald anzusehen. Rund 2 ha sind als geschützter FFH-Lebensraumtyp 9170 „Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald“ ausgewiesen. Ein großer Altholzbestand, bestehend aus Eichen, Linden, Hainbuchen, Rosskastanien und Rotbuchen, sowie viel Totholz bieten äußerst wertvolle Habitate, beispielsweise für verschiedene Fledermausarten wie Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und Großes Mausohr (*Myotis myotis*) oder totholzbewohnende Arten wie Marmorierter Rosenkäfer (*Protaetia lugubris*) und die Leitart Eremit (*Osmoderma eremita*).

Der Baumbestand ist jedoch stark überaltert. Viele der (potentiellen) Habitatbäume weisen bereits großflächige Absterbeerscheinungen auf. Im Rahmen von zwei zeitlich gestaffelten Projekten sollen deshalb Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, welche den übergreifenden Erhaltungszielen, den Erhaltungsmaßnahmen sowie den allgemeinen Behandlungsgrundsätzen der jeweiligen Anhang II- und IV-Arten entsprechen, hergeleitet und nachfolgend umgesetzt werden.



Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.